



37589 Kalefeld, den 02.09.2024

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kalefeld

Sämtliche Kommunen in Niedersachsen sind nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BISchG) auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Nach § 47 d (5) BISchG müssen Lärmaktionspläne bei wesentlichen Veränderungen, jedoch spätestens alle 5 Jahre überprüft und gegeben falls angepasst werden.

Der Rat der Gemeinde Kalefeld hat in seiner Sitzung am 15.08.2024 die öffentliche Bekanntmachung des überarbeiteten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kalefeld beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes vom 14.06.2024 bis zum 12.07.2024. Eingegangene Stellungnahmen wurden nach eingehender Prüfung und Abwägung entsprechend in den Lärmaktionsplan integriert.

Der Lärmaktionsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Lärmaktionsplan ist ferner im Amtsblatt (KW 36) des Landkreis Northeim veröffentlicht.

Der überarbeitete Lärmaktionsplan wird ab sofort bei der Gemeinde Kalefeld, Fachbereich II, Bauamt, Zimmer 7 zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft darüber erteilt.

Dienststunden:

Montag und Dienstag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr		
Donnerstag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr		

Ferner kann der Lärmaktionsplan mit Anlagen auf Internetseite der Gemeinde Kalefeld unter <https://www.Kalefeld.de> eingesehen werden.


Jens Meyer

ausgehängt am: 03.09.2024 
abgenommen am: